



**Bewertungsbericht**  
  
**zum Antrag der**  
**IB-Hochschule Berlin,**  
**Fakultät für Gesundheitswissenschaften,**  
**auf Akkreditierung des**  
**Bachelor-Studiengangs "Logopädie"**  
**(Bachelor of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	18
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	23
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>25</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>27</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>43</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (Modellstudiengang) wurde am 22.02.2012 und am 28.03.2012 in einer modifizierten Fassung bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Antrag wurde in einem gemeinsamen Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie" und "Physiotherapie" eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der IB-Hochschule Berlin und der AHPGS wurde am 07.03.2012 unterzeichnet.

Am 09.05.2012 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der drei Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.05.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (*AoF*) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 31.05.2012 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung finden sich folgende Anlagen:

<b>Anlagen für den Bachelor-Studiengangs "Logopädie"</b>	
<b>I. Studiengangübergreifende Anlagen</b>	
01	Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales über den Antrag auf Genehmigung der Modellvorhaben vom 01.02.2012
02	Verordnung für Berlin über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Gesundheitsfachberufen (Modellvorhabenverordnung) vom 22.02.2012
03	Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB-Hochschule Berlin vom 30.03.2003 in der Fassung vom 02.06.2011
04	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
05	Allgemeine Praktikumsordnung für die Durchführung von Praktika im Rahmen des Studiums an der IB-Hochschule Berlin
06	Verfahrensordnung zur Qualitätssicherung und -Entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 09.07.2007
07	Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung des praktischen Unterrichts in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie mit den staatlich anerkannten Schulen der IB-GIS mbH
08	Verpflichtungserklärung über die Durchführung der Evaluation der Modellvorhaben
09	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
10	Forschungskonzept der IB-Hochschule Berlin vom 15.09.2011
11	Organigramm der IB-Hochschule Berlin
<b>II. Studiengangsspezifische Anlagen</b>	
12	Modulübersicht
13	Studienverlaufsplan
14	Modulhandbuch "Logopädie"
15	Übersicht über die Erfüllung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Logopädie (LogAPrO) durch den Modellstudiengang Logopädie der IB-Hochschule Berlin
16	Studien- und Prüfungsordnung "Logopädie" vom 25.11.2011 einschließlich Diploma Supplement (deutsch / englisch)
17	Praxisorganisation für den Studiengang "Logopädie"

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 10.07.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterung sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der IB-Hochschule Berlin, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" auf Empfehlung der Gutachter und Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Die IB-Hochschule Berlin ist eine durch das Land Berlin staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. Träger der Hochschule ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS-mbH. Zusammen mit der Dachorganisation "Internationaler Bund e.V." gewährleistet sie die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebes. Die IB-GIS-mbH ist gleichzeitig Träger bundesweiter Fachschulen unter anderem für die Ausbildungen "Ergotherapie" und "Physiotherapie" und "Logopädie".

Der von der IB-Hochschule Berlin zur erstmaligen Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Logopädie" wird im Sinne der Modellklausel nach § 4 des "Gesetzes über den Beruf der Logopädie" grundständig an der IB-Hochschule Berlin angeboten (vgl. *AoF, A1*). Die Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Gesundheitsfachberufen (Modellvorhabenverordnung) der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin vom 22.02.2012 regelt die Rahmenbedingungen (vgl.

*Anlage 02*). Die IB-Hochschule führt den Studiengang als Modellvorhaben in alleiniger hochschulischer Verantwortung durch. Sie greift lediglich im Bereich des fachpraktischen Unterrichts auf die räumliche Ausstattung der staatlich anerkannten Fachschulschulen der IB-GIS mbH Berlin zurück und kooperiert bei der Vergabe von Praktikumsplätzen (*vgl. AoF, A1 und Anlage 07*).

Eine Vorprüfung des Studiengangs als Modellvorhaben durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin ist erfolgt und eine Genehmigung nach erfolgreicher Akkreditierung zum 01.10.2012 in Aussicht gestellt (*vgl. Anlage 01*). Im Rahmen der Vorprüfung wurde die Einhaltung der Vorgaben der Berufsgesetze im Studiengang durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales bestätigt (*vgl. AoF, A2*). Der Studiengang ermöglicht somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie die staatliche Anerkennung als Logopädin bzw. Logopäde.

Der als Vollzeitstudium angelegte Bachelor-Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (*vgl. Antrag A1.1-1.7*).

Der studentische Workload gliedert sich in 1.840 Stunden Präsenzzeit an der Hochschule und 2.360 Stunden Selbstlernzeit inklusive Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis. Für Praktika werden 2.100 Stunden veranschlagt.

Der zu akkreditierende Studiengang umfasst 31 Module (inklusive der praktischen Studienphasen und der Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 Credits). Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung eines wissenschaftlich reflektiert handelnden Praktikers im Berufsfeld (*vgl. Antrag, A1.11*). Die Qualifizierung der Studierenden im Studiengang erfolgt durch theoretische Lehre in der Hochschule, fachpraktischen Unterricht sowie interne Praktika in der Verantwortung der Hochschule und externe Praktika in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Dabei ist eine enge Verschränkung von Theorie und Fachpraxis als didaktisches Konzept in den Modulen verankert, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A1.16*).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) vergeben (*vgl. Antrag A1.4*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 16*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang wird erstmals im Wintersemester 2012/2013 an der IB-Hochschule Berlin, anfänglich ausschließlich am Studienstandort Berlin, angeboten. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Die Gruppengröße im Studiengang ist auf maximal 30 Studierende festgelegt (*vgl. Antrag A1.9*).

Die Studiengebühr beträgt 749 Euro pro Monat, insgesamt 31.458 Euro zuzüglich den Immatrikulationsgebühren. Zudem fallen Gebühren für die staatliche Prüfung zur Berufszulassung und die Bachelor-Prüfung an, die sich zusammen auf 1.665 Euro belaufen (*vgl. Antrag, A1.10 und AoF, B1.3*).

Die Module des Studiengangs werden in deutscher Sprache durchgeführt. Gleichwohl wird im Studiengang mit englischsprachiger Fachliteratur gearbeitet. Bei den curricularen Inhalten findet eine Orientierung an internationalen Standards statt. Zudem finden im Studiengang internationale Systemvergleiche und unterschiedliche Gesundheitssysteme Berücksichtigung. Berücksichtigt werden in den Studiengängen ferner kulturelle Unterschiede und Mentalitäten im therapeutischen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen. Bezogen auf die Internationalität des Studiengangs wird darauf hingewiesen, dass die IB-Hochschule Berlin internationale Kontakte pflegt und künftig auch die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie plant. Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird in der Rahmenprüfungsordnung grundsätzlich empfohlen, wengleich das Curriculum aufgrund der Einhaltung der Berufsgesetze stringent organisiert ist. Erste internationale Kontakte hat die IB-Hochschule mit Hochschulen in den Niederlanden, China, Polen, Russland, in der Slowakei, Türkei und der Ukraine geknüpft (*vgl. Antrag, A1.14*).

An der IB-Hochschule besteht aufgrund der Erfahrung mit berufsbegleitenden Studiengängen eine gut ausgebaute Blended-Learning Infrastruktur mit einem eigenen Studienmodell für angeleitete Selbststudien und Nutzung der Lernplattform Moodle. Im Studiengang kann auf diese Instrumentarien zurück gegriffen werden.

Im Intranet finden die Studierenden zudem alle relevanten Informationen und Formulare für das Studium und können mit den Lehrenden in Kontakt treten (*vgl. Antrag, A1.17*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der insgesamt 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Logopädie" umfasst 31 Module inklusive Bachelor-Arbeit und Praxismodule. Von den 31 Modulen ist ein Modul ein Wahlpflichtmodul. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 12 Credits und werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen.

Ein Merkmal der drei primärqualifizierenden Studiengänge der Hochschule (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) ist das Angebot von interdisziplinären Modulen in den Studiengängen. Die Lehrveranstaltungen finden in diesen Modulen teilweise in interdisziplinären Gruppen statt (z.B. Vorlesungen), teilweise beinhalten die Module jedoch auch studiengangsspezifische Veranstaltungen (Seminare, Übungen) oder fachspezifische Vertiefungen für die jeweilige Berufsgruppe.

Die interdisziplinären Module dienen nach Einschätzung der Hochschule insbesondere der Ausbildung von überfachlichen Kompetenzen, vor allem durch die Vermittlung grundlegender Handlungsweisen in den Bereichen ICF-orientierte Vorgehensweise, Clinical Reasoning, Evidence Based Practice, Klientenzentriertes Handeln sowie durch psychologisch-sozialwissenschaftliche Inhalte (*ausführlicher vgl. Antrag A1.12*). In einigen fachspezifischen Modulen, die eine fachspezifische Handlungsfähigkeit zum Ziel haben, kommt es zu

punktuellen Überschneidungen in der Lehre mit den anderen Studiengängen mit dem Ziel des handlungsorientierten interdisziplinären Kompetenzerwerbs.

In den Studiengängen sind jeweils elf Module im Umfang von 69 Credits interdisziplinär bzw. partiell interdisziplinär orientiert.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten. Die interdisziplinär angebotenen Module sind kursiv hervorgehoben (vgl. Anlage 12 und 14):

<b>Modul</b>	<b>Modulname</b>	<b>Sem.</b>	<b>ECTS</b>
1.1	<i>Gesundheitswissenschaften / Health Sciences</i>	1	5
1.2	<i>Wissenschaftliches Arbeiten / Statistik</i>	1	8
1.3	Logopädische Handlungsfelder	1	5
1.4	Medizinische Grundlagen	1	7
1.5	Therapeutisches Tätigkeitsfeld	1	5
2.1	<i>Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation</i>	2	5
2.2	<i>Gesundheitssoziologie und Assessmentverfahren</i>	2	5
2.3	Handlungsfelder der Pädiatrie und Pädaudiologie	2	5
2.4	Handlungsfelder der HNO	2	5
2.5	Linguistische Handlungsfelder	2	5
2.6	Praktische Ausbildungsinhalte - Orientierungspraktikum	2	5
3.1	<i>Gerontologie und Palliativmedizin</i>	3	5
3.2	<i>Interdependenzen von Gesundheits- und Wirtschaftssystem</i>	3	6
3.3	Behandlungsgebiet Sprache und Sprechen im Kindesalter	3	8
3.4	Neurologische Handlungsfelder	3	8
3.5	Praktische Ausbildungsinhalte - Vertiefungspraktikum	3 - 4	8
4.1	<i>Neurowissenschaftliche Zugänge der Physio-, Ergotherapie und Logopädie</i>	4	6
4.2	<i>Bio-psycho-soziale Konzepte und Methoden</i>	4	5
4.3	Behandlungsgebiet Stimme und Kommunikation	4	7
4.4	Behandlungsgebiet Sprache und Sprechen im Erwachsenenalter	4	7

5.1	<i>Qualitätssicherung in der Physio-, Ergotherapie und Logopädie</i>	5	6
5.2	<i>Projektmanagement und Projektarbeit</i>	5 - 6	8
5.3	Neuropsychologische Behandlungsverfahren	5 - 6	8
5.4	Pragmatisch-Kommunikative Behandlungsverfahren	5	6
5.5	Neurophysiologische Behandlungsverfahren	5 - 6	
5.6	Praktische Ausbildungsinhalte - Professionalisierungspraktikum	5 - 6	12
6.1	Current Issues und vertiefende Reflexion physiotherapeutischer Behandlungsmethoden	6	6
6.4	Evidenzbasierte Praxis in der Logopädie	6	6
7.1	<i>Forschungskolloquium</i>	7	10
7.2	Fachspezifische Spezialisierung - Wahlpflichtmodul a. Linguistisch orientierte Therapieverfahren b. Medizinisch-apparativ orientierte Diagnostik und Therapieverfahren	7	8
7.3	Bachelor-Thesis	7	12

In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Qualifikationszielen und Inhalten des jeweiligen Moduls, zu den Lehrformen, zur Teilnahmevoraussetzung, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen), zu den zu vergebenden Credits, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand (workload in Zeitstunden) und zur Dauer der Module gemacht. Zusätzlich finden sich Angaben zu den Modulverantwortlichen, den Lehrenden im Modul, der Veranstaltungsart (Pflicht/Wahlpflicht) sowie Angaben zur Literatur gemacht.

Der Ablauf des Studiums ist in der Anlage 13 dargelegt. Das Curriculum orientiert sich laut Aussage der Hochschule in den fachspezifischen Studieninhalten am "Curriculum für die Ausbildung zum Logopäden" von 1993, welches für die Berliner Schulen für Logopädie obligatorisch ist. Damit sichert aus Sicht der Antragsteller das Curriculum eine fundierte und begründete Gestaltung von theoretischen und fachpraktischen Ausbildungsinhalten. Bezüglich der Modulgestaltung wurden thematische Komplexe

miteinander verbunden. Eine Unterteilung in einzelne differenzierte Module hingegen ergibt sich aus einer logopädisch-fachlichen Spezifika bezüglich der Befunderhebung und Behandlung bei unterschiedlichen Diagnosestellungen, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A2.3*). Das Studiengangskonzept richtet sich gemäß Hochschule nach den Vorgaben des Bologna-Prozesses und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und ist zugleich nach dem Modellklauselgesetz primärqualifizierend. Im Studiengang bildet sich dies durch eine Verzahnung grundlegender wissenschaftlicher Betrachtungsweisen mit klinisch-naturwissenschaftlichen sowie geisteswissenschaftlichen Inhalten ab, welche wiederum unmittelbar mit fachpraktischen Ausbildungsinhalten verknüpft sind. Fallbezogene Lehre bildet hierbei einen didaktisch-methodischen Schwerpunkt, welcher die Lehrbereiche Theorie-Fachpraxis-Praxis als roter Faden durchzieht, so die Hochschule.

Entsprechend den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung umfasst der Anteil der praktischen Ausbildung im Studiengang 2.100 Stunden (70 Credits). Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei unterschiedlichen Arten:

- Drei Praxismodule im Umfang von 25 Credits (750 Stunden),
- praktische Ausbildung als Bestandteil einzelner Module im Umfang von 45 Credits (1.350 Stunden).

Die praktische Ausbildung findet sowohl intern, als Hospitationen und supervidierte Therapiesitzungen durch die Hochschullehrer statt, als auch in externen Praktika. In konkreten Praktikumsaufträgen werden die jeweiligen Anforderungen an die praktischen Einsätze für die Praxismodule formuliert (*vgl. AoF, A4 und B8*). Im ersten Praktikum steht die Orientierung im Berufsfeld und das Kennenlernen von Strukturen und Prozessen und das Anwenden erster Techniken im Vordergrund. Das zweite Praktikum dient der Hinführung zur selbständigen Planung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation von Teil- und zunehmend kompletten Behandlungen. Im dritten Praktikum wird die selbständige Planung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation von Therapien unter Berücksichtigung von Clinical Reasoning und den Maßgaben einer evidenz-basierten Therapie eingeübt.

Im Studiengang Logopädie wird ein Teil der logopädischen Praxis in der Hochschule durchgeführt, d.h. die zu behandelnden Patienten kommen an die Hochschule (interne Praktika in entsprechenden Supervisionsräumen).

Der fachpraktische Unterricht als Bestandteil in einzelnen Modulen wird innerhalb der internen Räumlichkeiten der Hochschule durchgeführt, für die eine Kooperationsvereinbarung mit der Fachschule für Logopädie besteht (*vgl. ausführlicher Antrag A1.18*). Unter Anlage 15 findet sich eine Aufschlüsselung der Stunden. Für die Praxisorganisation liegt eine Handreichung vor (*vgl. Anlage 17*).

An der IB-Hochschule wird eine Praxiskoordinationsstelle eingerichtet, die sämtliche Praxiskontakte der drei primärqualifizierenden Studiengänge koordiniert und betreut. Im Studiengang Logopädie findet ein wesentlicher Teil der Praktika innerhalb der Hochschule statt. Die Betreuung erfolgt primär durch die Hochschullehrer, die die Mentorenfunktion im Studiengang übernehmen. Die praktische Ausbildung findet semesterbeleitend vorwiegend am Nachmittag statt und wird durch interne und externe Praktika ergänzt. Um die Schnittstelle Lernbereich Hochschule und Lernbereich externe Praxis effektiv zu gestalten sind 1-2 mal jährlich Anleitertreffen vorgesehen. Um einen Anreiz für die Treffen zu schaffen beinhalten diese neben der konkreten Ausgestaltung der Praktika Fortbildungselemente, die durch die Hochschullehrer durchgeführt werden (*vgl. AoF, 12*). Die externen Praktika werden nur in von der Hochschule genehmigten Einrichtungen und Praxen durchgeführt (*vgl. AoF, B8*). Die Hochschule kann dabei auf die durch den Senat Berlin genehmigten Praktikumsplätze der Fachschule zurückgreifen (*vgl. Anlage 07*).

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Arten von Modulprüfungen sind mündliche Prüfungen, Referat, Praktische Leistung, Präsentation, Lehrprobe, Case Study, Studienarbeit, Klausuren (*vgl. Antrag, A1.13*). Die Leistungsüberprüfung erfolgt entsprechend dem angestrebten Modulziel. Fallbasierte Prüfungen eignen sich dabei nach Einschätzung der Hochschule insbesondere, wissenschaftliche und therapeutische Zusammenhänge herzustellen und werden im Studiengang verstärkt eingesetzt. Eine Übersicht über die Prüfungsarten findet sich im

Antrag in der Tabelle unter A1.13. In einigen Modulen stehen den Lehrenden mehrere Prüfungsarten zur Auswahl, die in ihrem Charakter den Wissens- und Kompetenzmerkmalen am stärksten entsprechen (*vgl. AoF, B6*). Die Festlegung wird zwischen den Modulverantwortlichen bzw. Dozierenden vor Semesterbeginn abgestimmt und festgelegt.

Eine Besonderheit des Studiengangs stellt die berufszulassende staatliche Prüfung am Ende des 6. Semesters dar. Diese erfolgt nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung unter Oberaufsicht des Prüfungsausschusses des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin. Das Modul "Current Issues" (6.1) im sechsten Semester dient über die Vermittlung einer vertieften wissenschaftlichen Reflexion über Themen in den jeweiligen Fachberufen hinaus der Wiederholung therapeutischer Verfahren und Behandlungsmethoden im Hinblick auf die staatliche Prüfung. Die Prüfung selbst erfolgt während der vorlesungsfreien Zeit, so dass die Hochschule die Absolvierung der staatlichen Prüfung während des Studiums im Hinblick auf die Studierbarkeit gewährleistet sieht (*vgl. AoF, B7*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung unter § 13 (*vgl. Anlage 03*). Angaben zur ECTS-Benotung finden sich ebenda unter § 15.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die IB-Hochschule Berlin strebt mit der Beteiligung am Akademisierungsprozess in den Gesundheitswissenschaften grundsätzlich eine Erhöhung der Wissenschaftlichkeit in den Therapieberufen an. Angesichts Globalisierung, Ressourcenbegrenzung und demographischen Wandels sind therapeutische Interventionen mit einem wissenschaftlich begründeten ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit/Krankheit zum Leitbild zukunftsorientierten therapeutischen Handelns geworden. Bei der Festlegung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge werden dementsprechend neben den fachlichen Aspekten übergreifende Anforderungen an die Gesundheitsfachberufe berücksichtigt, die als gemeinsame Grundlage wissenschafts-

orientierten Handelns angesehen werden können (Clinical Reasoning, evidenzbasierte Prozesse). Dementsprechend werden naturwissenschaftliche und psycho-soziale Faktoren sowohl in der Spezifität des Einflusses auf Krankheit und Gesundheit als auch in ihren Wechselwirkungen und Interdependenzen betrachtet. Zudem verfolgen die Studiengänge insbesondere im Feld der Sozialwissenschaften überfachliche Qualifikationsziele wie Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe am zivilgesellschaftlichen Leben. Entscheidende Bedeutung kommt zudem dem Ausbau von interdisziplinärem Verständnis und Handeln zu. Die Studiengänge betonen daher die Bedeutung der Zusammenführung unterschiedlicher Grundberufe in der akademischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Teilaspekten der ICF, des Clinical Reasoning, der evidenzbasierten Praxis sowie der Ausbildung von gesundheits-ökonomischen Kompetenzen.

Der Studiengang "Logopädie" zielt gemäß Antragsteller auf den Erwerb wissenschaftlicher und praktischer Fähigkeiten, um im komplexen Feld der Logopädie

- selbständig im Bereich unterschiedlicher klinischer Fachgebiete einen logopädischen Befund erheben und einen auf die Gegenstände der Logopädie bezogenen Status ermitteln zu können, darauf aufbauend eine Behandlung oder präventiv förderliche Maßnahmen eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.
- die Sprach- und Stimmförderung im Kindesalter unter Berücksichtigung begleitender Symptomatiken professionell zu unterstützen,
- Sprachförderung und Prävention für sprachbasierte Berufsgruppen (Lehrer, Schauspieler u.a.) durchzuführen,
- sich beruflich weiter zu qualifizieren,
- mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren und
- mit zielgerechter Anwendung interprofessioneller und psychologisch-pädagogischer Methoden zu handeln, Organisationen und Projekte zu entwickeln und verantwortliche Funktionen im Bereich der Logopädie wahrzunehmen.

Die durch den Studiengang intendierten fachlichen, personalen, sozialen und methodischen/wissenschaftlichen Kompetenzen werden im Antrag unter Punkt A2.2 detailliert dargelegt.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Gemäß Antragsteller existiert bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Sprachheilkunde in Deutschland. Die Berufsbezeichnung "Logopädie" wurde 1957 eingeführt. Im Branchenfeld der Gesundheitsberufe ist die "Logopädie" somit ein lang etablierter Beruf, dessen Ausübung an die staatliche Anerkennung geknüpft ist (Gesetz über den Beruf der Logopädie - LogopG). Aus Sicht der Antragsteller erfordern die immer komplexer werdende therapeutisch-berufliche Praxis, der Nachweis therapeutischer Evidenz, die Durchführung von Qualitätsmanagement sowie der Aufbau und die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung eine grundständige akademische Qualifikation, wie sie in nahezu allen anderen europäischen Ländern für die Ausbildung der Logopädie vorgesehen ist. Zudem spielt die Erschließung neuer Handlungsfelder eine wichtige Rolle bei der Existenzsicherung. Grundsätzlich offen bleibt derzeit die Frage, ob es einen Vorteil von Hochschulabsolventen gegenüber Berufsfachschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt geben wird (*vgl. Antrag, A3.2*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB-Hochschule Berlin regelt die Zulassung zum Studiengang (*vgl. Anlage 03, § 2*). Die Zulassung zum Studium richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz.

Gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung "Logopädie" (*vgl. Anlage 16*) gelten folgende Zulassungsbedingungen:

Zugelassen werden kann, wer

- a. die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Hochschulreife) besitzt,

- b. über die gesundheitliche Eignung zum Beruf verfügt, sich nicht eines Versehens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzulässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt und über ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (ärztliches Attest, amtliches Führungszeugnis [§2 (1) LogopG]).

Zum Studium vorläufig zugelassen werden kann, wer

- c. einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzt und eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben hat (§11 BerIHG).

Die vorläufige Immatrikulation gilt im Regelfall für die Dauer von zwei Semestern, längstens jedoch für vier Semester. Die Vergleichbarkeit sowie die Dauer werden durch das Wissenschaftliche Prüfungsamt festgelegt. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der erbrachten Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation. Wer die Abschlussprüfung (Bachelor-Prüfung) erfolgreich abgeschlossen hat, erhält die allgemeine Hochschulreife. Die "vorläufige Zulassung" ersetzt dabei nicht die per Gesetz vorgeschriebene Zugangsprüfung (bestehend aus einer formalen Prüfung und einem strukturierten Aufnahmegespräch).

Nach Einschätzung der Hochschule ist diese Option für den primärqualifizierenden Studiengang praktisch nicht relevant (vgl. Antrag, 4).

Bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen werden die aktuellen Regelungen gemäß der Lissabon Konvention durch die Hochschule bereits angewendet. Im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung und der Zulassungsordnung werden die Regelungen auch formal umgesetzt, so die Hochschule (vgl. *AoF, A8*).

### 3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin beinhaltet ein Leitbild zur langfristigen Entwicklung und Ausrichtung. Es dient als Orientierungsrahmen und Maßstab für die Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen bzw. Programmen in Lehre und Forschung und verpflichtet alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung von Standards (*vgl. Antrag, A5.1*).

Das Qualitätsverständnis der IB-Hochschule basiert nach Angabe der Hochschule auf den "European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) sowie dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management). Die Grundlagen des Qualitätsverständnisses sind in der Verfahrensordnung der IB-Hochschule zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Forschung, Lehre und Service (QSE) festgeschrieben (*vgl. Anlage 06*). Ziel des Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems der IB-Hochschule Berlin ist die Realisierung des Leitbildes der Hochschule, der Studiengangsentwicklung und der Lehre und konkrete Instrumente zur Zielvereinbarung, Messung und Verbesserung von Qualität bereit zu stellen.

Grundsätze der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind dabei die Ergebnisorientierung, die Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden, die Zielorientierte Führung, Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung und Gesellschaftliche Verantwortung.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung umfasst folgende Schritte:

- Definition der Ziele,
- Festlegung der Verfahren,
- Indikatoren der Zielerreichung,
- Evaluation (intern und extern),
- Umgang mit den Ergebnissen.

Die IB-Hochschule erarbeitet derzeit entsprechende Prozessbeschreibungen und die zugehörigen Verfahrensweisungen. Der Hochschule steht hierzu ein

eigenes QM-Team zur Verfügung. Verantwortlich für die Umsetzung der Prozesse und die Verwendung der entsprechenden Anschlussdokumente sind dabei das Rektorat, die Dekane und Studiengangsleitungen. Darüber hinaus hat die IB-Hochschule eine eigene "Verfahrensordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Forschung, Lehre und Service (QSE)" entwickelt, die mit der staatlichen Anerkennung vom 09.07.2007 in Kraft trat (*vgl. Anlage 06*) und alle Qualitätsmaßnahmen der Hochschule regelt.

An der Hochschule ist zudem ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Studierenden können sich an das Studiensekretariat oder an die Dozierenden wenden, die die Information an das zuständige Dekanat zur Bearbeitung weiterleiten.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden: Laut Antragsteller zuständig für eine stimmige Lehrplanung sind die Modulverantwortlichen sowie - in übergeordneter Kontrollfunktion - der Studiengangsleiter bzw. der Dekan. "Neben den üblichen Gremiensitzungen (Senat, Fakultätsrat etc., in denen auch studentische Vertreter und Vertreter der verschiedenen Mitarbeitergruppen mitwirken) sorgen die benannten Personen in ihrem Verantwortungsbereich für regelmäßigen Fachaustausch und Dialog" (*vgl. ebd.*)

Gemäß Definition der QSE werden Studierende, Absolventen, Lehrende sowie andere Mitarbeiter regelmäßig befragt (*vgl. § 21 ff.*) und die Informationen aus den Evaluationen den zuständigen Studiengangsleitern, Dekanen, der Hochschulleitung und den Gremien der Selbstverwaltung zur Überprüfung bereitgestellt. Anonymisierte Informationen werden im Qualitätsbericht auch allen Stakeholdern der hochschulinternen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden ab dem Sommersemester 2012 mit Hilfe des Systems EvaSys durchgeführt und systematisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden auch zur operativen Beratung und Zielvereinbarung von Lehrergebnissen sowie zur Entscheidung über die Fortsetzung von Lehraufträgen herangezogen.

Die Überprüfung des workloads erfolgt laut Hochschule durch die Modulverantwortlichen und im Rahmen der studentischen Evaluationen gemäß QSE und wird in Modulkonferenzen zwischen den Lehrenden justiert bzw. in kritischen Fällen in Fakultätsratssitzungen besprochen.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs regelmäßig durch den Studiengangsleiter und eine fachliche Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachdozenten, Studierendenvertretern und Vertretern der Unternehmenspraxis überprüft werden. Dies soll künftig jährlich erfolgen und ferner Evaluations-ergebnisse sowie Absolventenbefragungen miteinbeziehen.

Die Prozesse und Instrumente für die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation der Modellvorhaben werden derzeit an der Hochschule erarbeitet. Die Hochschule arbeitet dabei in der Arbeitsgemeinschaft Primärqualifizierende Studiengänge (AG PQS) mit, in welcher derzeit die nationalen Vorgaben erarbeitet werden (vgl. AoF, A7).

Der Studiengang wird nach Erhalt der Akkreditierung und staatlicher Genehmigung auf der Homepage der Hochschule beworben. In Bezug auf die Dokumentation und Veröffentlichung des Studiengangs, gibt die IB-Hochschule Berlin an, dass der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen nur von Bewerbern und Immatrikulierten eingesehen werden können. Die Nicht-Veröffentlichung dieser Daten wird durch wettbewerbsrechtliche Erwägungen begründet (vgl. Antrag, A5.7).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. Generelle Studieninformationen sind im Web-Auftritt der Hochschule sowie in den Printveröffentlichungen zu finden. Zudem besteht für Studieninteressierte die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch hauptamtliche Professoren des jeweiligen Studiengangs.

Bei Aufnahme müssen die Bewerber, gemäß Eingangsregelungen der Hochschule, an einem Gespräch teilnehmen, das auch der Beratung zu persönlichen Studienzielen und der Studierfähigkeit dient. Bei Zulassung erhält

der Studierende wichtige Informationen schriftlich. Zusätzlich kann ein umfassendes Beratungsangebot wahrgenommen werden.

Eine allgemeine Studienberatung, die von den Studiendekanen abgehalten wird, ist jedem Studierenden zugesichert. Darüber hinaus hat die IB-Hochschule mit dem E-Learning-Angebot für jedes Modul ein Austauschforum sowie einen Chatraum eingerichtet, in dem die Dozenten gehalten sind, Online-Sprechstunden durchzuführen.

Überfachliche Beratungen durch Professoren können von Studierenden fernmündlich per Mail wahrgenommen werden. Die Studienberatung beinhaltet einerseits fachliche Aspekte, insbesondere aber eine überfachliche Beratung im Hinblick auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Kommunikationsfähigkeit, persönliche Problemlagen oder Bewerbungstrainings.

Für Studierende, die im Studienverlauf um mehr als 30 CP gegenüber dem Normalstudium zurückliegen, erfolgt eine besondere Prüfungsberatung durch den Prüfungsausschuss zur Analyse des Rückstandes und für Zielvereinbarungen.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten das Studentensekretariat, das wissenschaftliche Prüfungsamt, die Genderbeauftragten sowie Vertrauensdozenten der Hochschule. Dabei werden Hilfestellungen in persönlichen Fragen des Studienverlaufs, Krisen- und Problemsituationen sowie für Praktikums- und Karriereplanungen gegeben.

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs - bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht.

“Der Internationale Bund hat die soziale Verpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft (ethnisch, kulturell, sozial, religiös, geschlechterspezifisch, bei körperlichen Einschränkungen etc.)

als Aufgabe verstanden und setzt sich aktiv für Chancengleichheit ein. Die Hochschule versteht Chancengleichheit in diesem Zusammenhang auch als die Durchsetzung von sozialer Durchlässigkeit in der Hochschulbildung, um gleichwertige Entwicklungs- und Karrierechancen für Studierende aus bildungsfernen Sozialisationen, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen zu ermöglichen.

Die IB-Hochschule orientiert sich nach eigener Angabe mit ihrem Diversity-Konzept - einschließlich dem Gender-Mainstreaming-Konzept - an den Maßgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in der aktuell gültigen Fassung vom 05. Februar 2009. Sie ist den Erfordernissen des Gender Mainstreaming auf allen Ebenen verpflichtet. Die Koordination liegt aufgrund der dezentralen Struktur der IB-Standorte bei der zentralen Geschäftsführung des IB Frankfurt / Main (*weitere Ausführungen vgl. Antrag, A5.9*). Die IB-Hochschule hat sich ein eigenes Gleichstellungskonzept gegeben und hat für jedes Studienzentrum eigene Genderbeauftragte, die für Angestellte, Dozenten und Studierende zur Verfügung stehen. Genderbeauftragte sind feste Mitglieder der Berufungskommission. Um eine bessere Studierbarkeit von Eltern zu gewährleisten sieht die Prüfungsordnung Sonderregelungen bezüglich Studiendauer und Fristverlängerungen von Prüfungen vor (*vgl. Anlage 016, § 15*).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, in welcher Hinsicht Studierenden mit Behinderungen spezielle Unterstützung angeboten wird. Gemäß BerIHG besteht für Studierende mit Behinderung zum Nachteilsausgleich ein auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Betreuungs- und Beratungsangebot. Dies schließt die Berücksichtigung in Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein. Das Wissenschaftliche Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Barrierefreies Studieren ist an der IB-Hochschule im Fall von Erkrankungen, Verletzungen oder Behinderungen durch eine fallweise Veränderung der Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

Für den Studiengang ist die Hochschule jedoch an die Berufsgesetze sowie deren Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gebunden, die ein ärztliches Attest als Voraussetzung vorsehen. Das Attest gibt Auskunft über die körperliche und

psychische Eignung für den Beruf. Wird kein Attest erteilt, so ist die IB-Hochschule Berlin an diese Entscheidung gebunden und kann die betreffenden Interessenten nicht immatrikulieren.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

An der Fakultät für Gesundheitswissenschaften sind derzeit zehn Professorinnen und Professoren hautamtlich an der IB-Hochschule Berlin beschäftigt und füllen jeweils mindestens eine halbe Stelle aus (sieben Lehrende). Volle Deputate umfassen an der IB-Hochschule Berlin einen Lehrumfang von 18 SWS. An professoraler Lehre ist in allen Studiengängen der Hochschule eine Quote von 50% vorgesehen.

Name, Denomination und Qualifikation der Lehrenden sind im Antrag unter Punkt B1.1 aufgeführt. Von den besetzten Professuren sind drei dem Bereich der Logopädie zugeordnet.

Zwei Professuren mit der Denomination "Ergotherapie" und "Physiotherapie" befinden sich derzeit im Berufungsverfahren und sollen mit Beginn des Studiengangs zum Wintersemester 2012/2013 besetzt sein (*vgl. Antrag, B1.1*). Diese beiden Professuren werden sowohl im zu akkreditierenden Studiengang als auch in anderen Studiengängen der IB-Hochschule an unterschiedlichen Studienorten eingesetzt werden. Die Lehrverpflichtung im Studiengang und anderen Studiengängen der Hochschule der Professoren für die ersten beiden Semester sind im Antrag unter Punkt B1.1 dargelegt. Unter Punkt B14 der Antworten zu den offenen Fragen findet sich zudem ein Stellenaufwuchsplan für die weitere professorale Ausstattung der Fakultät. Für das Jahr 2013 sind zwei weitere Professuren für den Bereich "Ergotherapie" und "Physiotherapie" geplant.

Die nebenberuflich Dozierenden (Lehrbeauftragte und weitere Lehrende), die derzeit im Bereich der Gesundheitswissenschaften zur Verfügung stehen, sind im Antrag unter Punkt B1.1 mit ihrer Qualifikation aufgeführt. Diese werden

bis zu 50% der Lehre im Studiengang übernehmen. Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind 2,5 Planstellen vorgesehen.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden im Antrag unter B1.3 aufgeführt (neben der Ausrichtung am Berliner Hochschulgesetz ist der Nachweis über eine relevante Denomination gemäß Studium und akademischer Weiterbildung, umfangreiche Berufspraxiserfahrungen in für die Fakultät und das beauftragte Lehrgebiet relevanten Bereichen, Lehrerfahrung im wissenschaftlichen Sektor, d. h. an Universitäten und Hochschulen sowie nach Möglichkeit Forschungserfahrung nachzuweisen). Die Qualifikation wird durch ein formelles Berufungsverfahren gewährleistet.

Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehre veranstaltet die IB-Hochschule Berlin nach eigenen Angaben regelmäßig fest terminierte Weiterbildungswochenenden und Didaktik-Seminare für sämtliche Lehrende (*vgl. Antrag, B1.4*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

In Anlage 09 findet sich die Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der personellen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Der Bachelor-Studiengang wird am Studienstandort Berlin angeboten. Die antragstellende Hochschule gibt an über ausreichend Räumlichkeiten mit entsprechender technischer Ausstattung zu verfügen. Die Ausstattung der Seminarräume umfasst:

- Tafel, Whiteboard
- Beamer und Overhead
- Flipchart
- Metaplantafeln und Moderationskoffer
- DVD-Player/ Fernseher

Im Rahmen von Gruppenarbeiten und Workshops stehen den Kursen bei Bedarf auch größere Räume bzw. mehrere Räume gleichzeitig zur Verfügung. Für den Studiengang "Logopädie" steht zudem eine spezielle Ausstattung zur Verfügung, die im Antrag unter Punkt B3.1 gelistet ist (z.B. Therapieräume, Supervisionsräume).

Darüber hinaus verfügt der Studienstandort Berlin über ein Empfangsbüro sowie ein Sekretariat. Dieses ist nach Angabe der Hochschule derzeit mit einer Vollzeitkraft besetzt.

Die IB-Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek mit einem Bestand von fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Literatur entsprechend der in den Modulhandbüchern geforderten Pflichtlektüre sowie ergänzender Literatur. Zudem werden pro Studiengang mindestens zwei relevante Fachzeitschriften abonniert. Für den Studiengang sind derzeit 570 Bände vorhanden. Der Monatsetat zum weiteren Aufbau der Bibliothek liegt bei 200 Euro. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags bis freitags von 9:00 bis 16:30 Uhr. Neben dem Präsenzbestand steht online Literatur zur Verfügung gemäß Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (*vgl. ebd.*).

Die IB-Hochschule Berlin verfügt über einen EDV-Raum mit 5 festen Computerarbeitsplätzen und 15 Notebooks. In der Bibliothek stehen vier Arbeitsplätze zur Verfügung. Zusätzlich ist die gesamte Hochschule mit einem WIFI-Netzwerk ausgestattet (*vgl. AoF, B18*). Die Studierenden verfügen in der Regel über eigene Notebooks.

Pro Jahr und Standort stehen für Investitionen im Bereich der Sach- und Investitionsmittel 30.000 Euro zur Verfügung. Für den Studiengang sind zwei studentische Hilfskräfte geplant (*vgl. Antrag, B3.4*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Hochschule hat im Sommer 2007 ihren Betrieb aufgenommen. Die operative Leitung der IB-Hochschule Berlin besteht aus einem Rektor, zwei

Prorektoren und dem Kanzler. Als beratendes Gremium ist ein Kuratorium berufen. Der Akademische Senat ist das Beratungs- und Mitbestimmungsgremium der Hochschule. Die Hochschule verfügt derzeit über die zwei Fakultäten: Fakultät für "Gesundheitswissenschaften", die als erste Fakultät den Lehrbetrieb aufnahm und die Fakultät für "Kulturwissenschaften". Derzeit sind an der IB-Hochschule insgesamt ca. 500 Studierende immatrikuliert.

Die institutionelle Akkreditierung beim Wissenschaftsrat ist in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde der Senatsverwaltung Berlin offiziell eingeleitet worden. Der Besuch der Gutachtergruppe ist für das Sommersemester 2012 terminiert.

Die IB-Hochschule Berlin verfügt über drei Studienorte in Berlin, Stuttgart und Köln.

Mit der Gründung der IB-Hochschule im Jahr 2007 wurde auch die Fakultät "Gesundheitswissenschaften" eingerichtet. Die Hochschule hat ursprünglich einen gleichnamigen Bachelor-Studiengang angeboten, der im Jahr 2011 im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens in einen berufs begleitenden Studiengang "Gesundheitspädagogik / Health Care Education" und die zur Akkreditierung vorliegenden grundständigen Studiengänge für "Logopädie", "Physiotherapie" und "Ergotherapie" aufgesplittet wurde (*vgl. Antrag, C2.1*).

Die Hochschule verfolgt zudem den Aufbau einer Forschungsabteilung mit dem Fokus der drittmittelbasierter Forschung im Gesundheitsbereich. Die Hochschule hat hierzu ein Forschungskonzept entwickelt und erste Themenfelder für die Forschung identifiziert. Das Forschungskonzept soll weiter fortgeschrieben werden (*vgl. Anlage 10*). In einem ersten Forschungsbericht werden die bisherigen Forschungsvorhaben und -entwicklungen beschrieben. Die Hochschule hat eine interdisziplinär zusammengesetzte "Forschungsgruppe" an der Hochschule etabliert, die dem Rektorat unmittelbar nachgeordnet ist. Für verstärkte Forschungsaktivitäten werden Deputatsfreistellungen und andere Anreize geschaffen.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (primärqualifizierendes Vollzeit-Studium) fand am 10.07.2012 an der IB Hochschule Berlin am Standort Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heidi Höppner, Fachhochschule Kiel

Herr Prof. Dr. Klaus Joswig, Hochschule Osnabrück

als Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis / Arbeitgeberseite:

Frau Saskia Sickert, HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz

Herr Mathias Klitzke, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Katharina Scheel, Deutsche Sporthochschule Köln

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die

“Weiterentwicklung” des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von “Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit”. Bei “Studiengängen mit besonderem Profilanspruch” sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” gemäß den “Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der IB Hochschule Berlin, Fakultät “Gesundheitswissenschaften” angebotene Studiengang “Logopädie” ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem “European Credit Transfer System” vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.840 Stunden Präsenzzeit an der Hochschule und 2.360 Stunden Selbstlernzeit inklusive Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis. Für Praktika werden 2.100 Stunden veranschlagt.

Der Bachelor-Studiengang “Logopädie” wird im Sinne der Modellklausel nach § 4 des “Gesetzes über den Beruf der Logopädie” grundständig an der Hochschule Berlin angeboten. Der Studiengang ermöglicht somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie die staatliche Anerkennung als Logopädin bzw. Logopäde.

Der Studiengang ist in 31 Module inklusive Bachelor-Arbeit und Praxismodule gegliedert. Von den 31 Modulen ist ein Modul ein Wahlpflichtmodul. Das

Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Hochschulreife) sowie der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zum Beruf. Zum Studium vorläufig zugelassen werden kann, wer einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzt und eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben hat (§11 BerlHG).

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2012/2013.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das übergreifende Ziel des Studiengangs an geeigneter Stelle transparent darzulegen. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Workload in Stunden, der für die Vergabe eines ECTS-Credits angesetzt ist, in der Prüfungsordnung zu regeln. Weitergehend wird empfohlen, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB Hochschule bzw. in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-

und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Modulhandbuch des Studiengangs ist hinsichtlich einer inhaltlichen Überfrachtung im ersten Semester zu überprüfen. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der IB Hochschule Berlin angeboten und verantwortet. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist (inkl. Rechtsprüfung) einzureichen.

### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Da der Bachelor-Studiengang "Logopädie" als Vollzeit-Studiengang angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.07.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.07.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitswissenschaften".

An die Gespräche anschließend erfolgte eine Besichtigung der für den Studiengang vorgesehenen Räumlichkeiten.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe (ggf. auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Gender-Konzept der IB Hochschule Berlin

## **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang "Logopädie" wird an der IB Hochschule Berlin im Rahmen des "Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten" (ModellKIG) als primärqualifizierender Studiengang angeboten. Das ModellKIG gilt zunächst bis 31. Dezember 2017, wobei im Jahr 2015 eine Evaluation der nach dem genannten Gesetz eingeführten Studiengänge erfolgen soll.

Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen die Ausbildung eines wissenschaftlich reflektiert handelnden Praktikers im Berufsfeld der "Logopädie". Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die interdisziplinäre Kompetenzentwicklung zwischen den Studiengängen "Ergotherapie", "Logopädie" und "Physiotherapie" gelegt. So werden einige Module gemeinsam angeboten und der Aspekt der Interdisziplinarität durchgängig betont. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das formulierte Ziel nachvollziehbar. Gleichwohl wird kritisch diskutiert, was genau unter dem "reflektierenden Praktiker" zu verstehen ist. So wird bspw. auch von Schülern, die ihre Ausbildung als Logopäden absolviert haben, erwartet, dass diese ihr Handeln reflektieren. Mit der Frage nach der Zielsetzung des Studiengangs und der Ausbildung des "reflektierenden Praktikers" einher geht die Frage nach der Trennung zwischen der bisher an verschiedenen Fachschulen, die durch den Internationalen Bund getragen werden, angebotenen fachschulischen Ausbildung als Logopäde und dem jetzt neu angebotenen, ebenfalls primärqualifizierenden Bachelor-Studium zur Logopädie. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte - auch im Sinne von Transparenz gegenüber den Studierenden aber auch und vor allem gegenüber potentiellen Anstellungsträgern - das Ziel des Studiengangs an geeigneter Stelle dargelegt werden, um dabei die Besonderheit des Studiums gegenüber der fachschulischen Ausbildung aber auch die Besonderheit des Studiums an der IB Hochschule Berlin zu verdeutlichen. Bezogen auf die Besonderheiten der IB Hochschule Berlin sehen die Gutachterinnen und Gutachter Stärken eben in der langen Erfahrung mit der fachschulischen Ausbildung und damit einem hohen Praxiswissen der an der Entwicklung des Studiengangs Beteiligten. Diese Erfahrung sollte positiv hervorgehoben und nach außen dargestellt werden. Die

Gutachtergruppe empfiehlt bei der Entwicklung der Zielstellung, den Bericht der Lancet Kommission zur Reform der Ausbildung von Gesundheitsfachleuten zugrunde zu legen.

Über diese Anregung hinaus orientiert sich der Studiengang an wissenschafts-adäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang sichergestellt.

Auf die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens wird von der antragsstellenden Hochschule ein hoher Wert gelegt. Dies ist auch dem Hintergrund geschuldet, dass der Studiengang einen "Mehrwert" gegenüber der fachschulischen Ausbildung bieten soll.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird auch von Seiten der Gutachtergruppe der hohe Bedarf an entsprechend qualifizierten jungen Menschen betont, der insbesondere auch den gestiegenen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung nicht zuletzt durch den demographischen Wandel geschuldet ist.

Bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird von Seiten der Gutachtergruppe die wichtige Rolle betont, welche die Absolventen des Studiengangs in der Berufspraxis einnehmen werden. Hier wird insbesondere der Begriff der "Change Agents" angeführt: Die Absolventen werden sich der herausfordernden Rolle stellen müssen, in der Praxis den Wandel hin zu einer verstärkten Akademisierung vorzunehmen und dafür auch eine Pionierrolle zu übernehmen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte sich dieser Aspekt jedoch noch verstärkt im Studiengang wiederfinden. Die Studierenden sollten durchgängig, beginnend mit dem ersten Semester, auf diese schwierige und teilweise langwierige Aufgabe vorbereitet werden.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der insgesamt 210 Credits umfassende Bachelor -Studiengang "Logopädie" umfasst 31 Module inklusive Bachelor-Arbeit und Praxismodule. Von den 31 Modulen ist ein Modul ein Wahlpflichtmodul. Die Module haben einen Umfang

von fünf bis 12 Credits (Bachelor-Thesis) und werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen.

Bezogen auf die Übereinstimmung des Studiengang mit den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind die folgenden Aspekte zu überarbeiten:

- Der Workload in Stunden, der für die Vergabe eines ECTS-Credits angesetzt ist, ist in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB Hochschule bzw. in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

Bezogen auf den Studiengang ist darüber hinaus festzuhalten, dass dieser den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Auch die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Strukturvorgaben werden in der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im Studiengangskonzept im Wesentlichen berücksichtigt.

### **(3) Studiengangskonzept**

Wie dargelegt wird der Bachelor-Studiengang "Logopädie" im Rahmen des "Modellklauselgesetzes" als primärqualifizierender Studiengang an der IB Hochschule Berlin angeboten. Die Besonderheit liegt dabei in der Verpflichtung der Hochschule, die Vorgaben der Berufsgesetzgebung umzusetzen, sodass die Studierenden einerseits nach sechs Semestern die staatliche Prüfung zur Berufsanerkennung ablegen und andererseits 2100 Stunden praktische Ausbildung als Studieninhalte in Form von Praktika absolvieren müssen.

Beide Aspekte werden im Studiengang umfassend berücksichtigt. So wurde bereits eine Vorprüfung des Studiengangs als Modellvorhaben durch das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin durchgeführt. Die Genehmigung des Studiengangs erfolgt nach erfolgreicher Akkreditierung.

Gleichwohl hat die Hochschule die Möglichkeit, die Verteilung der Studieninhalte über die Semester entsprechend anzupassen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird insbesondere für das erste Semester empfohlen, die Fülle der im Modulhandbuch angedachten Modulinhalte noch einmal zu überdenken und hier Anpassungen vorzunehmen, um die Studierenden nicht zu überfordern. Insbesondere sollte von Beginn an evaluiert werden, ob die Studierenden der geforderten Belastung gewachsen sind. Damit können entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, um so die Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele durchgängig stimmig aufzubauen.

Über diese Anregung hinaus lässt sich konstatieren, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst.

Die verpflichtend vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Credits erworben werden. Auch sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Hierbei wird auf die Lernfeldqualifikation verwiesen.

Die Hochschule sollte jedoch Maßnahmen entwickeln, wie eine verstärkte Einbindung der Praxis und insbesondere der Praxisstellen der Studierenden in den Studiengang erfolgen kann. Es sollten Anreizsysteme für die Praxisstellen entwickelt werden (bspw. Lehrpraxen der IB Hochschule Berlin). Mittel- und längerfristig gilt es, den Lernort Praxis konkret akademisch zu gestalten.

Bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen stellt sich die Frage, wie genau das Aufnahmeprozedere gestaltet ist. So wird über die geforderten formalen Voraussetzungen (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, gesundheitliche Eignung zum Beruf, Führungszeugnis) hinaus ein Eignungsgespräch geführt, das nach Aussagen der Verantwortlichen vor allem die Sozialkompetenzen berücksichtigen soll. Diesbezüglich sollten jedoch

Kriterien formuliert werden, um ein für die Studierenden transparentes Verfahren zu ermöglichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind durchgängig getroffen.

Bezogen auf die Internationalität des Studiengangs ist die feste Einbindung der Studierenden in die Vorgaben der Modellklausel zu nennen. So sind die Studierenden verpflichtet, entsprechend umfangreiche Praktika sowie fachpraktische Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Gleichwohl ist es an der IB Hochschule nach individueller Absprache möglich, Auslandsaufenthalte auch ohne Zeitverlust wahrnehmen zu können.

Von Seiten der Gutachtergruppe wird jedoch darauf hingewiesen, dass die internationalen Aktivitäten sowie die Einbindung internationaler Inhalte in das Studiengangskonzept weiter vorangetrieben werden sollte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Abschließend wird angeregt, dass die Studierenden der Hochschule zukünftig verstärkt in die Entwicklung neuer Studiengangskonzepte eingebunden werden sollten.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Die Studierenden betonen die intensiven Studienberatungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Hochschule. Diesbezüglich wird von Seiten der Gutachtergruppe angeregt, die Studierenden verstärkt über Möglichkeiten der Studienfinanzierung über Stipendien - auch im Sinne der Chancengleichheit - zu informieren.

Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden in der Studienpraxis umgesetzt.

Die Eingangsqualifikationen der Studienanfänger werden berücksichtigt.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Mit Blick auf die Bemühungen der Hochschule, auch "blended learning" verstärkt im Studiengang zu etablieren, wird Entwicklungsbedarf gesehen. Hier stellt sich zukünftig die Frage, wie entsprechende Lernformen in einem primärqualifizierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" integriert werden können. Unterrichtsmaterialien zum Studiengang werden jedoch bereits ab Studienbeginn in der hochschulinternen Internetplattform (moodle) abrufbar sein.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden umfänglich berücksichtigt.

#### **(5) Prüfungssystem**

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen sind auf die Feststellung der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation wird als adäquat und belastungsangemessen bewertet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist ebenfalls sichergestellt.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" wird in alleiniger Verantwortung der IB Hochschule Berlin angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 formal keine Relevanz.

#### **(7) Ausstattung**

Die personelle Ausstattung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" wird als sichergestellt bewertet. Für das Jahr 2013 werden nach Aussage der

Hochschulleitung zwei weitere Professuren für den Bereich "Ergotherapie" und "Logopädie" berufen. Ein Aufwuchsplan liegt vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit die personelle Ausstattung auch mittelfristig als ausreichend zu bewerten. Gleichwohl wird auf die Chance ebenso wie auf die Problematik hingewiesen, die mit der Beschäftigung der bisher an den Fachschulen angestellten akademisch ausgebildeten Lehrkräfte in dem Studiengang einhergeht. Diesbezüglich unterstreichen die Gutachterinnen und Gutachter die notwendige Trennung von Hochschule und Fachschule, die auch von Seiten der Hochschule entsprechend gesehen wird.

Verflechtungen zwischen den Studiengängen der Hochschule werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Diese sollten aus Gutachtersicht intensiv insbesondere für neu berufene Lehrkräfte genutzt werden.

Die IB Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek, die bislang vor allem an den Wochenenden durch die Hochschule genutzt wurde. Mit Einführung des zur Akkreditierung vorliegenden Vollzeit-Studiengangs werden die Öffnungszeiten der Bibliothek auf montags bis freitags von 9:00 bis 16:30 Uhr angepasst werden. Die Bibliothek verfügt ab Studienbeginn über einen Bestand an fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Literatur entsprechend der in den Modulhandbüchern geforderten Pflichtlektüre sowie ergänzender Literatur. Zudem werden pro Studiengang mindestens zwei relevante Fachzeitschriften abonniert. Für den Studiengang sind derzeit 685 Bände vorhanden. Der Monatsetat zum weiteren Aufbau der Bibliothek liegt bei 200 Euro.

Von Seiten der Gutachtergruppe wird die Notwendigkeit hervorgehoben, auch elektronische Zugangsmöglichkeiten zu Literaturbeständen zu ermöglichen. Hier sollte mittelfristig die Nutzung fachspezifischer Datenbanken (wie bspw. "Chochrane Library" oder "Medline" ermöglicht werden.

Die Räumlichkeiten der Hochschule werden als für den Studienbeginn ausreichend bewertet. Es sind spezifische Skills-Räume vorhanden, die von Fachschülern sowie von Studierenden der Hochschule gemeinsam genutzt werden. Sollten die Studiengänge die erwartete Nachfrage decken (30 Studienplätze pro Jahr), besteht mittelfristig die Notwendigkeit der Anmietung

neuer Räumlichkeiten, was aber - so die Verantwortlichen - unkompliziert möglich ist.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende zugänglich. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können. Von Seiten der Gutachtergruppe wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der Außendarstellung des Studiengangs eindeutig darauf hingewiesen werden sollte, dass der Studiengang nur am Studienstandort Berlin angeboten wird. Sollte die Hochschule den Studiengang auch an den Studienstandorten Stuttgart und Köln anbieten, ist dies bei der Akkreditierungsagentur unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Ausstattung anzuzeigen.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Qualitätssicherungskonzept der IB Hochschule Berlin beinhaltet ein Leitbild zur langfristigen Entwicklung und Ausrichtung. Es dient als Orientierungsrahmen und Maßstab für die Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen bzw. Programmen in Lehre und Forschung und verpflichtet alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung von Standards. Das Qualitätsverständnis der IB Hochschule basiert nach Angabe der Hochschule auf den "European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) sowie dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management). Die Grundlagen des Qualitätsverständnisses sind in der Verfahrensordnung der IB Hochschule zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Forschung, Lehre und Service (QSE) festgeschrieben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die getroffenen, hochschulübergreifenden Maßnahmen angemessen. Angeregt wird, dass die Rückmeldungen der Ergebnisse der Evaluationen an die Studierenden formalisiert werden sollte.

Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang wird jedoch darauf verwiesen, dass im Jahr 2015 eine umfassende Evaluation deutschlandweit aller Studiengänge, die nach dem Modellklauselgesetz eingeführt wurden, erfolgen wird. Bezogen auf diese Evaluation sollte die Hochschule ab Studienbeginn Maßnahmen treffen, die auf den diesbezüglichen Kriterien aufbauen, um so von Beginn an eine umfassende und zielgerichtete Evaluation zu gewährleisten.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Da der Studiengang in Vollzeit an der IB Hochschule in Berlin angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat ein ausformuliertes, am 25.11.2011 beschlossenes Gleichstellungskonzept vorgelegt. Darin ist auch die gezielte Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen thematisiert. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept im Studiengang umgesetzt wird.

#### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe würdigt, dass sich die Verantwortlichen der IB Hochschule Berlin mit großem Engagement der - auch politischen - Herausforderung stellen, einen primärqualifizierenden Logopädie-Studiengang gemäß dem Modellklauselgesetz anzubieten. Damit beschreitet die IB Hochschule Berlin einen für die Akademisierung des Berufsfeldes der Logopädie wichtigen Weg. Dabei wird insbesondere die langjährige Erfahrung der IB Hochschule Berlin in der Durchführung der Fachschulausbildung als

Chance und Herausforderung gesehen. Die Chancen liegen vor allem in den Möglichkeiten, auf bereits etablierte Konzepte zurückgreifen zu können. Herausforderungen liegen demgegenüber in der notwendigen und schwierigen Trennung von Fachschul- und Hochschulausbildung im Bereich der primärqualifizierenden Studiengänge. Wenn die IB Hochschule es schafft, diese Trennung auch für Studierende und Arbeitgeber nachvollziehbar zu gestalten, wird es möglich, die langjährigen Erfahrungen mit der Fachschulausbildung als Profil der Hochschule positiv hervorzuheben. In dem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, die Entwicklungen an anderen Hochschulen zu beobachten und hier - ggf. durch Kooperationen - weiter profitieren zu können.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Das Modulhandbuch des Studiengangs sollte insbesondere hinsichtlich einer inhaltlichen Überfrachtung im ersten Semester überprüft werden. Das überarbeitete Modulhandbuch ist nachzureichen.
- Die Auseinandersetzung mit der neuen Rolle der Absolventen im Berufsfeld (Change Agents) sollte durchgehend im Curriculum sichtbar werden.
- Die Zielrichtung des Studiengangs sollte an geeigneter Stelle transparent dargelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt bei der Entwicklung der Zielstellung, den Bericht der Lancet Kommission zur Reform der Ausbildung von Gesundheitsfachleuten zugrunde zu legen.
- Die Hochschule sollte Maßnahmen entwickeln, wie eine verstärkte Einbindung der Praxis und insbesondere der Praxisstellen der Studierenden in den Studiengang erfolgen kann. Es sollten Anreizsysteme für die Praxisstellen entwickelt werden (bspw. Lehrpraxen der IB Hochschule Berlin). Mittel- und längerfristig gilt es, den Lernort Praxis konkret akademisch zu gestalten.

- Von Studienbeginn an sollte die im Jahr 2015 stattfindende umfassende Evaluation der Studiengänge, die nach dem Modellklauselgesetz eingeführt wurden, im Blick der Studiengangsverantwortlichen sein. Entsprechende Maßnahmen sollten umgesetzt werden.
- Die Studierenden der Hochschule sollten zukünftig verstärkt in die Entwicklung neuer Studiengangskonzepte eingebunden werden.
- Die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen ist in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB Hochschule bzw. in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu regeln. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist nachzureichen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB Hochschule bzw. in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.
- Bezogen auf das Eignungsgespräch zur Zulassung sollten Kriterien erarbeitet und den Studierenden transparent dargelegt werden.
- In der Außendarstellung des Studiengangs (Homepage, Flyer etc.) ist darauf zu achten, dass deutlich wird, dass der Studiengang ausschließlich am Studienstandort Berlin angeboten wird.
- Zur Einarbeitung der neu besetzten Professuren wird empfohlen, diese möglichst bald in die Entwicklung des Studiengangs zu integrieren, um hier ggf. von dem entsprechenden Know-How profitieren sowie das besondere Studiengangsprofil der IB Hochschule Berlin vermitteln zu können.
- Bei der Beratung der Studierenden sollten auch Stipendienmöglichkeiten Berücksichtigung finden.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012**

Beschlussfassung vom 17.09.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.07.2012 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der "Modellklausel" gemäß § 4 Abs.5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden sowie der "Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Gesundheitsfachberufen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin" vom 22.02.2012. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Logopädie mit einem Bachelor-Studium.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Empfehlung den Lernort Praxis akademisch zu gestalten.

Freiburg, den 17.09.2012